

# Kommentar

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **54 (1974-1975)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## VOR EINER WICHTIGEN ABSTIMMUNG

Am Wochenende vom 2. März werden Volk und Stände über den neuen *Verfassungsartikel* für die Stabilitätspolitik zu befinden haben. Ziemlich genau acht Jahre hat der Reifeprozess dieses Artikels gedauert – selbst für helvetische Gepflogenheiten eine ausserordentlich lange Zeit. Nunmehr liegt jedoch ein Entwurf vor, der, obwohl etwas lang geraten und bisweilen in steinigem Juristendeutsch abgefasst – er enthält aber nichts Überflüssiges – als *ausgewogener Kompromiss* gelten kann. Das heisst, dass er durchaus in der Lage sein könnte, ein leidiges Kapitel helvetischer Stabilitätspolitik endgültig abzuschliessen, nämlich die Konjunkturpolitik auf Notrechtspraxis. Man muss diese Erwartung allerdings im Konditionalis formulieren, weil der Verfassungsartikel *allein* noch keine Garantie für eine erfolgreichere Stabilitätspolitik abzugeben vermag. Dazu müssen die Ausführungsgesetzgebung sowie der *politische Wille* kommen, von den gebotenen Möglichkeiten im entscheidenden Moment auch Gebrauch zu machen. Die Frage, ob in der Phase der Ausführungsgesetzgebung nicht noch Wasser in den Verfassungswein gegossen werden wird, dürfte im Falle seiner Akzeptierung durch Volk und Stände nicht zuletzt von der *Annahmemehrheit* abhängig sein. In jedem Falle ist davon auszugehen, dass eine eindeutige und genügend breit angelegte Verfassungsgrundlage als *notwendige*, wenn auch nicht unbedingt als ausreichende Bedingung für eine bessere Stabilitätspolitik zu bezeichnen ist.

Weshalb ist der Abstimmungssonntag vom 2. März bedeutungsvoll? Wohl in erster Linie deshalb, weil er darüber entscheiden wird, ob unser Land von einer Konjunkturpolitik wird abrücken können, die in der Vergangenheit nur mühsam an den Krücken der *Notrechtsgesetzgebung* vorwärtshumpeln konnte. Sodann aber auch deshalb, weil er Auskunft darüber erteilen wird, ob unser Land die Chance erhält, die durch die konstanten Aufwärmungen und Abkühlungen ausgelösten konjunkturellen Schüttelfröste zu überwinden.

Hinter dieser Erwartung versteckt sich zudem eine wesentlich tieferliegende Hoffnung. Wenn es nämlich nicht gelingen sollte, die fatalen Instabilitäten wenigstens einigermaßen unter Kontrolle zu bringen, so wäre die *Zukunft der Marktwirtschaft* in eher düstern Farben zu malen. Es ist bereits heute mit aller Deutlichkeit sichtbar, dass die inflationäre Entwicklung der sechziger und siebziger Jahre nicht spurlos an der Wirtschaftsordnung vorbeigegangen ist. Diesen Trend gilt es zu brechen.

Die Position der *Neoliberalen* ist in dieser Frage völlig klar, eindeutig und unmissverständlich. Sie geht von der sowohl theoretisch wie empirisch begründbaren Tatsache aus, dass eine Marktwirtschaft, so wie sie heute besteht (dezentralisierte Entscheidungsstruktur) *nicht* in der Lage ist, Ungleichgewichte, und zwar solche, die nach oben wie nach unten ausschlagen, autonom, das heisst aus sich selbst heraus, zu korrigieren. Die Sicherung,

beziehungsweise Wiederherstellung einigermaßen stabiler Verhältnisse wird damit zu einer Angelegenheit der *Wirtschaftspolitik*. Und diese Forderung wird von den Liberalen – eben – in der Erkenntnis aufgestellt, dass Instabilitäten die Funktionstüchtigkeit des Systems beeinträchtigen, damit seine Glaubwürdigkeit tangieren und endlich eine Kritik provozieren, die das System schlechthin in Frage stellt. Es geht mithin beim Konjunkturartikel nicht um die Etablierung eines staatlichen Interventionismus oder einer helvetischen Variante von wirtschaftspolitischer Technokratie, sondern um einen im besten Sinne liberal begründbaren Entscheid. Stabilitätspolitik ist von diesem Blickwinkel aus betrachtet *Ordnungserhaltungspolitik*.

Ordnungserhaltung darf jedoch nicht als krampfhaftes Festhalten am Bestehenden verstanden werden. Würde sie sich allein darauf beschränken, so würde sie zu einer rein *statischen* Angelegenheit erstarren. Sie wäre dann offenbar auch nicht mehr in der Lage, Antworten auf drängende wirtschaftspolitische Zeitfragen zu geben. Ordnungserhaltung bedeutet vielmehr moderierte *Anpassung* der Ordnungsgrundlagen an die Probleme der Zeit, im konkreten Falle also die Suche nach einem wirtschaftspolitischen Entscheidungsverfahren, das bessere stabilitätspolitische Ergebnisse zu liefern verspricht als bisher, *ohne* die einer direkten Demokratie entsprechenden Entscheidungsstrukturen in untragbarer Weise zu ritzen. Der neue Verfassungsartikel weist in dieser Beziehung einen Weg, der gangbar erscheint. Wenn Ordnungspolitik durch diese Optik betrachtet wird, so stellt sie sich als eine tsändige, nie abgeschlossene Aufgabe

dar, weil sie sich *unablässig* mit der Zukunft auseinanderzusetzen hat.

In der wirtschaftspolitischen Diskussion ist jedoch die Frage, ob der neue Verfassungsartikel die Entscheidungsspielregeln der direkten Demokratie in einem genügend weiten Ausmasse wahre, umstritten. Es wird von einer *Blankovollmacht* an die Exekutive, von einer *Generalvollmacht* gesprochen. Trifft dies zu? Eine nähere Prüfung dieser Frage zeigt, dass sie als völlig unhaltbar qualifiziert werden muss. Der Verfassungsentwurf schreibt vor, dass seine Ausführung in Bundesgesetzen und allgemein verbindlichen Bundesbeschlüssen zu erfolgen hat, die dem *fakultativen Referendum* unterstellt sind. Das gilt sowohl für Massnahmen, die auf Absatz 2 («klassische Gebiete») sowie für solche, die auf Absatz 3 («nicht-klassische Gebiete») abgestützt werden müssen. Die Gegnerschaft konzentriert ihre Opposition vor allem auf Absatz 3, weil sie in diesem Abschnitt eine Verfassungsgrundlage wittert, die zu dirigistischen Eingriffen reizen könnte.

Es ist indessen völlig klar, dass auch Eingriffe in den sogenannten nicht-klassischen Bereich nur über referendumpflichtige Erlasse erfolgen kann, die vorerst die Zustimmung des *Parlamentes* gefunden haben müssen. Zudem: Abschnitt 2 und Abschnitt 3 des Verfassungsentwurfes stehen im Verhältnis einer *Rangordnung* zueinander; Massnahmen, die sich auf Abschnitt 3 berufen müssen, haben mithin einen *subsidiären* Charakter. Was die Subsidiarität *de facto* bedeutet, wird vom Parlament und nicht von der Bundesverwaltung zu interpretieren sein. Man wird im Blick auf diese Verhältnisse zum Schlusse kommen können, dass die der direkten Demokratie eigenen

Entscheidungsverfahren gewahrt worden sind und von einer Generalvollmacht nicht die Rede sein kann.

Zu einem ähnlichen Resultat wird man auch im Falle der *Kompetenzdelegation*, die in Abschnitt 9 (Gesetzgebungsverfahren) vorgesehen ist, gelangen. Die Kompetenzdelegation gibt bekanntlich dem Bundesrat und in ihrem Zuständigkeitsbereich auch der Nationalbank das Recht, «Massnahmen näher zu ordnen und ihre Anwendungsdauer festzulegen». Diese Regelung drängt sich aus *sachlichen* Überlegungen auf, weil die Stabilitätspolitik unter Umständen *rasch* handeln können. Insbesondere die vergangenen Wochen haben gelehrt (Währungspolitik), dass prompte Handlungsfähigkeit ein absolutes Erfordernis für die Stabilitätspolitik ist. Es ist nun wiederum das Parlament, das im konkreten Falle die sachliche Reichweite der Kompetenzdelegation fixiert; der Bundesrat wird zudem verpflichtet, der Bundesversammlung jährlich Bericht zu erstatten über die aufgrund der Kompetenzdelegation verfügten Massnahmen. Das Parlament hat das Recht, solche Massnahmen aufzuheben. Die parlamentarischen Kontrollen sind also auch in diesem Falle eingebaut.

Es war vorauszusehen, dass die Möglichkeit, von der *Handels- und Gewerbefreiheit* abweichen zu können, ebenfalls zu einem kritischen Ansatzpunkt der Gegner auserkoren werden würde. Es ist zweifellos zutreffend, dass das in der Handels- und Gewerbefreiheit enthaltende *Freiheitsrecht* nicht zum Spielball der blanken wirtschaftspolitischen Opportunität herabgewürdigt werden darf. Auf der andern Seite ist aber ebenso

einsichtig, dass es die Erreichung eines übergeordneten Zieles – und die Stabilität ist ein übergeordnetes Ziel, weil sie die Wirtschaftsordnung und die Wirtschaft *insgesamt* angeht, ja letztlich auch die gesamte Bevölkerung – nicht behindern darf. Und dies um so mehr, als Instabilitäten, und zwar wiederum solche nach oben wie nach unten, die praktische Wahrnehmbarkeit, die Ausübung dieses Freiheitsrechtes stark einengen oder gar völlig aufheben können. Es ist deshalb wohl sinnlos, die Aufrechterhaltung der Handels- und Gewerbefreiheit auch dann zu postulieren, wenn sie durch die *tatsächliche* wirtschaftliche Entwicklung relativiert worden ist. Der juristische Begriff der Handels- und Gewerbefreiheit muss, wenn er am Leben erhalten werden soll, auch von einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung getragen werden.

Der Grundsatz, dass zur Verwirklichung von übergeordneten Zielen von der Handels- und Gewerbefreiheit abgewichen werden kann, ist übrigens in der Verfassung längst verankert. Die Praxis besteht also bereits; sie wird im Konjunkturartikel lediglich auf einen spezifischen Fall angewandt. Das staatsrechtlich anerkannte Prinzip der *Verhältnismässigkeit* besagt überdies, dass von der Handels- und Gewerbefreiheit nur dann soll abgewichen werden können, wenn dies zur Zielerreichung *unbedingt* notwendig ist. Die Spielregeln sind also auch in diesem Falle festgelegt.

Damit erweisen sich die Einwände der Gegner als unbegründet.

Willy Linder

## DIE MITTELSCHULE VON MORGEN

*Stellungnahme des schweizerischen Wissenschaftsrates*

Der «Bericht der Expertenkommission zum Studium der Mittelschule von morgen» entwickelt ein neues, an modernen Modell- und Zielvorstellungen orientiertes Konzept unserer Maturitätsschulen. Seit seiner Veröffentlichung im Jahre 1972 ist er Gegenstand heftiger Diskussionen. Stellungnahmen liegen vor von den Fachverbänden des Gymnasiallehrervereins, der Ständigen Kommission Gymnasium/Universität, der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Auch die Tagespresse hat sich mit dem Bericht auseinandergesetzt. Die zustimmenden und die ablehnenden Äusserungen halten sich die Waage, nur sind sie ungleich verteilt: Die Lehrerschaft der französischen Schweiz befürwortet das Projekt mit grosser Entschiedenheit, die der deutschen Schweiz lehnt es mehrheitlich ab. Nun kennen wir auch die Stellungnahme des schweizerischen Wissenschaftsrates. Sie ist veröffentlicht worden in der Augustnummer 1974 der «Wissenschaftspolitik», dem Mitteilungsblatt der schweizerischen wissenschaftspolitischen Instanzen. Der Wissenschaftsrat würdigt darin vorerst die Arbeit der Expertenkommission zum Studium der Mittelschule von morgen als eine Pionierleistung und begrüsst die Stossrichtung ihres Berichts, der eine Herausforderung der bildungspolitischen Entscheidungsträger wie der Mittelschule selbst darstellt. Seine weiteren Überlegungen ergeben dann aber in ihrer Gesamtheit eine Stellungnahme, die einer deutlichen Absage an das Konzept der Expertenkommission gleichkommt.

*Die Schulorganisation*

Das Konzept sieht einen völlig neuen Aufbau des sekundären Bildungsbereiches vor, das heisst für die Zeit vom 5. bis 13. Schuljahr. An eine vierjährige Elementarschule sollte sich eine *Beobachtungs- und Orientierungsstufe* anschliessen, die alle Kinder bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit zu durchlaufen hätten. Organisiert würde sie *nach den Prinzipien der Gesamtschule*, in der mittels Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts jeder Schüler die ihm angemessene Förderung erhält. Hier setzt der Wissenschaftsrat mehr als nur ein Fragezeichen: die Erfahrungen mit der Gesamtschule scheinen ihm keinesfalls so gesichert, dass sich die Übernahme dieses Modells rechtfertigt. Zudem garantiert die Gesamtschule, entgegen den Erwartungen ihrer Theoretiker, keineswegs die soziale Integration; in jedem Ausbildungssystem machen sich, in irgend einer Form, die schichtspezifischen Unterschiede bemerkbar. Schliesslich würde eine so konzipierte Schule einen völlig neuen Lehrertyp und eine entsprechend anspruchsvolle Lehrerbildung voraussetzen.

Die Überlegungen des Wissenschaftsrates über die eigentliche *Maturitätsstufe* konzentrieren sich dann auf das *Verhältnis zwischen Allgemeinbildung und Spezialisierung*, dem zentralen Problem der auf die Hochschule vorbereitenden Mittelschulen. Der Wissenschaftsrat ist wie die Expertenkommission der Auffassung, dass die in den traditionellen Schultypen starr fixierte Form der Allgemeinbildung überlebt und ein einheitliches Mittelschulmodell

zu befürworten sei. Als Orientierungshilfe in der modernen Welt und als unabdingbare Voraussetzung für den Studienerfolg benötigt der Maturand eine breite Bildungsgrundlage, die er sich mit Hilfe einer Reihe obligatorischer Pflichtfächer erwirbt. Allerdings sollte die neue Schule ein weiteres Fächerangebot aufweisen, als es der Expertenbericht vorsieht. Ein praktisch unbegrenztes Angebot von Wahlfächern sollte dem Schüler die Möglichkeit geben, den Inhalt seiner Allgemeinbildung selbst festzulegen. Auch brauchte dieses Wahlangebot nicht in allen Schulen das gleiche zu sein, sondern könnte, damit ein pluralistisches Bildungssystem entsteht, von Region zu Region variieren.

### *Der Übergang zur Hochschule*

Der Expertenbericht über die Mittelschule von morgen ist Prinzipien verpflichtet, die den bildungspolitischen Auffassungen der sechziger Jahre entsprechen. Seine Grundtendenzen beruhen auf den damals aktuellen Postulaten der Ausschöpfung der Begabungsreserven und der Demokratisierung des Bildungswesens. Man kann ihm den Vorwurf nicht ersparen, dass er zehn Jahre zu spät erschienen ist. Heute stehen wir in einer ganz anderen Situation: die Hochschulen vermögen den Zustrom von Maturanden nicht mehr aufzunehmen, bei einer weiteren Vermehrung der Maturitätsschulen und der Schülerzahlen wird der Numerus clausus nicht mehr zu umgehen sein. Darum hält der Wissenschaftsrat den Ausbau der Mittelschulen ohne gleichzeitigen Ausbau der Hochschulen für «eine bildungspolitische und bildungsökono-

mische Fehlinvestition», darum fragt er sich, was getan werden könnte, um das Gleichgewicht zwischen Mittelschulabsolventen und Studienanfängern wieder herzustellen. Dabei erwägt er u. a., ob nicht auch für andere als für die akademischen Lehrgänge die Maturität verlangt werden sollte, oder er denkt an die Einführung der «mittleren Reife», an einen Abschluss der Mittelschule ohne Studienberechtigung. Solche Lösungen würden jedoch die traditionellen Zielsetzungen der Maturitätsschulen deformieren und hätten schwerwiegende Rückwirkungen auf ihre Arbeitsweise.

Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass eine befriedigende Zulassungspraxis zu den Hochschulen noch nicht gefunden ist: Weder die Berücksichtigung der Maturitätsnoten noch Eintrittsprüfungen der Hochschulen gewährleisten eine restlos zuverlässige Auslese. Andererseits widerspricht er sich selbst, wenn er in einem anderen Problemzusammenhang erklärt, dass die Maturitätsausweise nach wie vor den Zutritt zu allen Studienrichtungen erlauben sollen. Dieses Zugeständnis ist möglich, solange die Maturitätsschulen für eine breite Bildungsgrundlage sorgen und in den Wahlfächern nicht auf ein Fachstudium vorbereiten.

Mit Entschiedenheit lehnt der Wissenschaftsrat die Einführung einer blossen Fakultätsreife ab, was sich nicht vereinbaren lässt mit seiner Forderung, dass der Mittelschüler seine Maturitätsfächer selber bestimmen kann. Wenn er an der allgemeinen Anerkennung der Maturitätsausweise festhalten möchte, denkt er jedenfalls nicht daran, die bisherige Zweckbestimmung der Mittelschulen zu ändern. Die Schwierigkeiten des Überganges von den allgemein bildenden Maturitätsschulen zum speziali-

sierten Hochschulstudium scheinen ihm nicht unüberwindlich. Sie liessen sich beheben durch einführende Kurse, die teils von der Mittelschule, teils von der Hochschule selbst übernommen werden könnten.

### *Grundsätzlich problematisch*

Der Behandlung dieser eher speziellen Problemkreise vorangestellt sind in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates Äusserungen prinzipieller Natur. Sie dienen mehr als alles andere der Widerlegung des Expertenberichts und enthüllen dessen grundsätzliche Fragwürdigkeit. Der Wissenschaftsrat fühlt sich einer gesamtschweizerischen Bildungskonzeption verpflichtet, der alle Bereiche des Unterrichtswesens berücksichtigt. Isolierte Veränderungen in einem einzigen Sektor können und dürfen nicht ins Auge gefasst werden. Eine Mittelschulreform von dem Ausmass, wie sie der Expertenbericht vorschlägt, müsste eingebettet werden in eine allgemeine Reform des schweizerischen Bildungswesens. Grundlegende Veränderungen nur auf einer Stufe, hier der sekundären, würden Entscheidungen auf anderen Stufen präjudizieren, eventuell sinnvolle Lösungen unmöglich machen. Bei allen Innovationsversuchen stösst man auf die mannigfaltigen Verflechtungen unseres Bildungssystems. Dieses bedarf nach der Auffassung des Wissenschaftsrates als Ganzes einer neuen Struktur und neuer Zielsetzungen. Man kann aber ein solches Werk nicht in Angriff nehmen, solange die dazu erforderlichen Vorstellungen und Organe fehlen. Daher wendet sich der Wissenschaftsrat mit Nachdruck gegen die Formulierung im Expertenbericht:

«Das Bildungsziel der Mittelschule soll von ihr in eigener Verantwortung konzipiert werden.» Angesichts der Interdependenz der bildungs- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen darf sich heute keine Institution auf eine solche Eigenständigkeit berufen.

Um eine Reform durchzuführen, müssen auch Bedingungen erfüllt sein, die ausserhalb der zu reformierenden Schule liegen. Das war der Expertenkommission zweifellos zu wenig bewusst. Ihr Konzept der Mittelschule von morgen, so sehr es in sich geschlossen und in vielem überzeugend ist, steht in einem ökonomischen, politischen und bildungstheoretischen Vakuum. Dem Wissenschaftsrat ist diese Tatsache nicht entgangen: Über die finanziellen Konsequenzen ihres Projekts hat sich die Expertenkommission keine Gedanken gemacht; auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene fehlen die Rechtsgrundlagen, nicht nur für eine so umfassende Reform, sondern schon für die Durchführung der vorgesehenen Experimente; um das neue Bildungskonzept der Mittelschule zu planen, durchzuführen und zu überwachen, müssten vorerst arbeitsfähige Stabs- und Entscheidungsorgane geschaffen werden, die über gesamtschweizerische Kompetenzen verfügen. Aus diesen und anderen ebenso schwerwiegenden Gründen fehlen die wichtigsten Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes.

### *Womit aber anfangen?*

Man kann sich der Argumentation des Wissenschaftsrates nicht entziehen; sie wirkt überzeugend. Und doch hinterlässt sie ein Unbehagen. Nicht nur,

weil sie den zukunftsgläubigen Optimismus der Expertenkommission zu nichte macht. Sie lässt die Ahnung aufkommen, jede Reform, auch die so dringliche der Mittelschule, werde infolge einer fehlenden Gesamtkonzeption des schweizerischen Bildungswesens ad kalendas graecas verlegt. Es geht heute nicht nur darum, für das gesamtschweizerische Unterrichtswesen gesellschaftlich verantwortbare neue Strukturen aufzubauen und neue Ziele zu formulieren, sondern in erster Linie darum, die durch die Bildungspolitik der sechziger Jahre eingeleitete Fehlentwicklung zu korrigieren. Das Ziel der damaligen Bildungspolitik bestand darin, durch den Einbezug aller Bevölkerungsschichten die Rekrutierungsbasis der höheren Schulen zu verbreitern und diesen das Odium zu nehmen, Standeschulen zu sein. Der Weg zur Maturität schien vor allen andern Bildungswegen den Lebenserfolg und den sozialen Aufstieg zu garantieren. Er sollte Interessenten aus allen Teilen und Bevölkerungsschichten des Landes offen stehen. Die Folge davon war, was die Bildungspolitiker weder beabsichtigten noch voraussehen konnten, eine *Abwertung aller nicht akademischen Bildungsgänge und Berufe*. Hier hätte die Korrektur einzusetzen, nicht, indem man das Prinzip der Begabungsförderung preisgibt, sondern indem man dieses Prinzip nicht mehr einseitig auf die Hochschule ausrichtet. Was not tut, ist die Schaffung und der Aufbau eines weiteren, vollberechtigten Zweiges inner-

halb des sekundären Bildungsbereiches. Hier brauchte man nicht zuzuwarten, bis ein Gesamtkonzept entworfen ist, weil hier ein für unsere Zukunft wesentliches Glied des Unterrichtswesens fehlt oder nur in Ansätzen vorhanden ist: *die Diplomschule*. Ein weit gefächertes System solcher Schulen könnte einerseits die Maturitätsschulen entlasten und andererseits den nicht akademischen Ausbildungszweigen zu dem dringend notwendigen Prestigegewinn verhelfen. Natürlich müsste dabei das Verhältnis zwischen Diplom- und Maturitätsschule abgeklärt und das Problem der gegenseitigen Durchlässigkeit studiert werden. Das zu tun, ist jedenfalls die Aufgabe der von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bereits 1973 eingesetzten Eidgenössischen Studienkommission für Diplomschulen. Die Aufwertung dieses Bildungszweiges würde allerdings gerade nicht erreicht, wenn die Maturitätsschulen durch die Einführung der «mittleren Reife» in Konkurrenz zu ihm träten. Sobald die Diplomschule zu einer angesehenen Institution erhoben ist, lassen sich viele Strukturprobleme der Maturitätsschule viel leichter bewältigen, und der Zustrom zu den Hochschulen wird abflauen. Es ist bedauerlich, dass der Wissenschaftsrat, der in seiner Stellungnahme die Diplomschule nur am Rande und mit einer gewissen Geringschätzung erwähnt, keinen Anstoss in dieser Richtung gegeben hat.

Otto Woodtli



## DROHT UNS EIN AKADEMIKERPROLETARIAT?

«Akademikerproletariat» – ein Schlagwort. Und wie alle Schlagworte wirkt es nur solange überzeugend, wie wir den Dingen, die es angeblich so träf umschreibt, *nicht* auf den Grund gehen. Das Schlagwort tut seine Wirkung nur, wenn es ihm gelingt, den Verstand zu erschlagen. Rafft er sich hingegen nach der ersten Verblüffung wieder auf und fragt nach den Tatsachen, dann ist oft kaum zu begreifen, wie man auf so plumpe Vereinfachungen hereinfallen konnte.

«Akademikerproletariat» – mit diesem einzigen Wort sind die Bilder geweckt vom Soziologen, der als Taxichauffeur sein Brot verdient, und von der Horde der arbeitslosen Intelligenzler, die das soziale Klima vergiften. Alle Vorurteile stehen im Raum, welche sich als Antwort auf die ungerechtfertigte soziale Privilegierung des Akademikers im Laufe der Zeit festgesetzt haben. Was bedeutet es aber darüber hinaus?

Proletarier heisst der besitzlose Mensch, der gezwungen ist, von seiner Hände und von seines Kopfes Arbeit zu leben. Diese eigentliche Bedeutung des Wortes ist hier offenbar nicht gemeint, denn Proletarier in diesem Sinn sind die meisten Akademiker seit eh und je. Das Schlagwort zielt vielmehr auf einen Zustand, in dem mehr Akademiker ausgebildet werden als der Arbeitsmarkt aufzunehmen vermag. Dabei muss man allerdings beachten, dass es *den* Akademiker sowenig gibt wie *den* Handwerker oder *den* Beamten. Wenn man sich die ausserordentliche Vielfalt der in einem akademischen Studium möglichen Fachrichtungen vergegenwärtigt, sieht man sofort, dass mit der

allgemeinen Bezeichnung «Akademiker» im Hinblick auf die sehr konkreten und differenzierten Anforderungen des Arbeitsmarktes nichts anzufangen ist.

Damit verliert aber das Schlagwort einen schönen Teil seiner Bedrohlichkeit. Es reduziert sich auf die Möglichkeit, dass *für ganz bestimmte akademische Berufe* und für begrenzte Zeit ein Ungleichgewicht eintreten könnte. Eine Möglichkeit, die im System der Marktwirtschaft mit freiem Spiel von Angebot und Nachfrage eigentlich selbstverständlich (wenn auch nicht erstrebenswert) sein sollte.

Auffällig ist nun aber, dass dieses denkbare Ungleichgewicht die Gemüter sehr viel stärker beschäftigt als der genau gleiche Zustand in einem nicht-akademischen Beschäftigungszweig. Wir diskutieren aufgeregt über ein Akademikerproletariat, das es bei uns nicht gibt und als allgemeinen Zustand auch nicht geben wird, aber wir hören und lesen sehr wenig vom Bau-Proletariat, das neuerdings tatsächlich existiert.

Für diese schiefe Optik gibt es verschiedene Gründe. Eine wichtige Rolle spielen offensichtlich standespolitische Motive. Es sind jeweils vor allem die beruflich bereits etablierten Akademiker, die vor allzu reichlichem Nachwuchs in ihrem Fachgebiet warnen. Die Hinweise auf einen bevorstehenden Ärzteüberfluss zum Beispiel haben ihren Ursprung vornehmlich in Medizinerkreisen, und dieser Mechanismus spielt in anderen Berufsgruppen genauso. Ein allfälliger Überschuss an qualifizierten Berufsleuten liesse echte Konkurrenzsituationen entstehen. Der Automatismus: akademische Ausbildung = geho-

bene berufliche Position = überdurchschnittlicher Lohn wäre nicht mehr so selbstverständlich wie bisher. Er müsste in verstärktem Masse durch Leistung und Qualität der Arbeit gerechtfertigt werden. Und diesem Anspruch unterlägen selbstverständlich nicht nur die nachkommenden Neulinge, sondern auch die bereits im Beruf tätigen Akademiker. Es ist von da her verständlich, wenn besonders sie sich für die Erhaltung eines «gesunden» Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage in ihrer Berufssparte einsetzen.

Darüber hinaus gibt es volkswirtschaftliche Argumente gegen einen Überschuss an akademischen Arbeitskräften. Die Kosten für Ausbildung und Studium erscheinen unter diesem Aspekt als Investitionen, welche nach Abschluss der Ausbildung durch Einbezug der Arbeitskraft in den Wirtschaftsprozess ihren Ertrag abwerfen sollen. Es liegt auf der Hand, dass dieser Ertrag geringer ist, wenn die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht vollumfänglich eingesetzt und ausgenutzt werden können, wenn, mit anderen Worten, ein Akademiker mangels passender Stelle eine berufliche Tätigkeit ausüben muss, die unter dem Niveau seiner Ausbildung liegt. Bleibt er gar arbeitslos, stellt, so betrachtet, seine Ausbildung eine reine Fehlinvestition dar. Diese Überlegung ist richtig, wenn man ihre Voraussetzung akzeptiert und als wichtigsten Zweck der Ausbildung die Belieferung der Wirtschaft mit Arbeitskräften sieht. Das bedeutet aber nichts anderes als eine krasse Missachtung der Bedürfnisse und Interessen des einzelnen Menschen. Das viel bemühte humanistische Bildungsideal von der optimalen Förderung der im einzelnen Menschen angelegten Kräfte, von ihrer

Entwicklung zur einmaligen Gestalt seiner Persönlichkeit müsste sich vor diesem Hintergrund als hohles Gerede, vielleicht gar als Mittel zur absichtlichen Täuschung erweisen.

Die Bedeutung dieser rein materiellen Einschätzung der Ausbildung kann man ermessen an den Vorurteilen und Widerständen, welche bis heute einer verbesserten Ausbildung der Mädchen und Frauen entgegengesetzt werden. Die werden ohnehin heiraten. Für die Besorgung des Haushaltes und der Kinder brauchen sie kein Studium. Erst allmählich gesteht man ein, dass eine gute Ausbildung für einen Menschen ganz persönlich, unabhängig von seiner beruflichen Tätigkeit, von grosser Bedeutung sein kann. Man wird gewahr, dass es sehr stark vom Bildungsstand der Mütter abhängt, ob die blosser Besorgung der Kinder sich zur eigentlichen Erziehung entwickelt. Mit dieser Entwicklung wächst die Bereitschaft, eine Ausbildung auch dann als sinnvoll und richtig zu akzeptieren, wenn sie nicht unmittelbar und vollumfänglich in der täglichen Arbeit eingesetzt und in klingende Münze umgesetzt werden kann.

Die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte wird uns lehren, diesen Gedankengang auch auf das männliche Geschlecht zu übertragen. Die Berufstätigkeit wird ihren absolut dominierenden Stellenwert im Leben des Mannes verlieren. In zunehmendem Masse wird sie zu *einem* Lebensinhalt neben anderen. Engagement für die Familie, politische Betätigung, Verfolgung persönlicher Interessen werden nicht mehr nur in jener Zeit möglich sein, die man schlechten Gewissens von beruflicher Beanspruchung freihält. Sie werden vielmehr zu ebenbürtigen Tätigkeiten

aufrücken. Das bedeutet zweierlei: Einmal wird der Einzelne Befriedigung und Bestätigung nicht mehr vorrangig in der Berufsarbeit finden müssen. Er wird lernen, die zunehmenden Unvollkommenheiten des Arbeitsplatzes in andern Lebensbereichen zu kompensieren. Das heisst aber andererseits, dass die Ausbildung weniger denn je ausschliesslich an ihrem Wert für die Berufstätigkeit gemessen werden kann. Der Bürger, der Familienvater, das einzelne Individuum, damit aber wiederum die Gemeinschaft als Ganzes, werden in hohem Masse profitieren von Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten, auch wenn diese in der jeweiligen beruflichen Tätigkeit nicht voll ausgeschöpft werden können. Sie werden davon nicht nur profitieren, sondern sie werden schlechthin darauf angewiesen sein.

Es steht ausser Zweifel, dass mit der Normalisierung der Wirtschaftslage und schon gar mit einem allfälligen Abbau unseres Wohlstandes in einzelnen akademischen Berufen ein Überschuss an Arbeitskräften entstehen wird. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine Entwicklung, welche den gesamten Arbeitsmarkt betrifft, ausgerechnet vor den akademischen Berufen Halt machen sollte. Man darf sich aber nicht der Illusion hingeben, solche Ungleichgewichte liessen sich durch sogenannte Bedarfsprognosen präzise voraussagen und damit steuern. Jedermann erwartete seit langem eine Rezession im Baugewerbe. Aber niemand war imstande, sie präzise für 1974 vorauszusagen, und zwar so rechtzeitig, dass die jetzt vor dem Abschluss stehenden Lehrlinge und Studenten am Anfang ihrer Ausbildung ein anderes Berufsziel hätten wählen können. Bedarfsprognosen mögen in sich noch so stimmig sein, sie stehen

und fallen mit den Rahmenbedingungen, die wir willkürlich setzen müssen und höchstens mit Glück erraten können. Wenn wir bedenken, welche Kahlschläge allein schon die Ölmanipulation in unserem Wirtschafts- und Beschäftigungssystem anrichten kann, werden uns die Grenzen dieser Methoden bewusst.

Wir wissen, dass die Zukunft uns solche Entwicklungen bringen wird, wir kennen sie aber nicht konkret. Diese Unsicherheit dürfen wir nicht überspielen, auch wenn sie schwer zu ertragen ist. Das bedeutet in unserem Fall: Wir dürfen uns nicht dazu verführen lassen, den Zugang zu den Ausbildungsgängen – akademischen wie anderen – zu steuern. Ein solches Unterfangen wäre reine Anmassung, wäre ein *Tun als ob* wir wirklich über die Folgen Bescheid wüssten. Wenn wir bei den anderen Produktionsfaktoren dem freien Kräftespiel huldigen, können wir ihm bei der Ausbildung nicht plötzlich abschwören.

Damit ist nicht gesagt, dass wir die Dinge ihrem Lauf überlassen und die Hände in den Schoss legen könnten. Es gibt im Gegenteil zahlreiche Aufgaben, die hier und jetzt ein massives Schwergewicht erfordern. Wir müssen Schüler, Studenten und Berufstätige in sehr viel stärkerem Masse als bisher beraten und über *mögliche* Entwicklungen informieren. Unser Bildungssystem muss so verbessert werden, dass ein guter Teil der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an neue berufliche Situationen angepasst werden kann. Wir brauchen eine flexiblere Organisation des Bildungssystems, welches den gesamten Ausbildungsgang des Einzelnen in verhältnismässig kurze (2–3 Jahre) Blöcke gliedert, die jeweils auf verschiedene Weise fortgesetzt, ergänzt und

kombiniert werden können. Wer heute als 16- oder gar als 13jähriger in eine Mittelschule eintritt, fährt in einen Tunnel ein, den er erst nach zehn Jahren mit dem Hochschulabschluss, oder aber rückwärts als Versager, wieder verlassen kann. Wir betrachten noch heute Ausbildungsgänge als normal und anerkennenswert, die – sind sie erst einmal eingeleitet – wie Naturprozesse über Jahre hinweg ablaufen, ohne dass nach angemessener Frist die Möglichkeit bestünde, das Ziel zu überdenken und nötigenfalls eine andere, gleichwertige (!) Alternative zu wählen. Hier aber, und das kann nicht dick genug unterstrichen werden, hier liegt das tatsächlich fundamentale Missverhältnis zwischen unserem Ausbildungssystem und den Anforderungen, die eine unbeständige wirtschaftliche Entwicklung an es stellt. Hier ist der Hebel anzusetzen, und nicht bei unerwünschten Absolventenzahlen, welche nichts anderes sind als die zwangsläufige Folge dieses starren Systems.

Die einzig richtige Antwort auf einen allfälligen Akademikerüberfluss, auf Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt überhaupt, heisst: Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Ausbildungssystems und Aufklärung und

Beratung des Einzelnen. Diese Antwort muss nicht auf dem Papier, sondern durch die Praxis unserer Schulen und Beratungsdienste erteilt werden. Dort müssen die Ziele revidiert, die Lehrpläne überprüft, die Arbeitsmethoden neu überdacht werden. Das sind nach unserer gemächlichen Gangart Prozesse, die sich über Jahrzehnte hinziehen. Es besteht Grund zur Befürchtung, dass die Entwicklung diesen grosszügigen zeitlichen Spielraum inskünftig nicht mehr zulässt. Eine gewisse Hilfe könnte uns die Wissenschaft leisten. Besonders die Bildungswissenschaften haben in den letzten Jahren zur Lösung der hier aufgeworfenen Probleme wichtige Forschungsergebnisse beigetragen. Der sorgfältig vorbereitete Plan, im Aargau ein Zentrum der Bildungswissenschaften zu schaffen, käme von da her gesehen für die ganze Schweiz just im richtigen Zeitpunkt. Es kostet allerdings etwas geistige Anstrengung, um zu sehen, dass dieses Projekt nicht so sehr die Nachgeburt der Überkonjunktur als vielmehr einen gezielten Beitrag zur Lösung der auf uns zukommenden Probleme darstellt.

*Matthias Bruppacher*

## VERALLGEMEINERUNGEN

### *Eindrücke aus der Schweiz und Amerika*

Eine Neuengländerin, die Spanien liebt, für längere Zeit aber auch Anhänglichkeit für die Schweiz bewies, spricht über die Lebensatmosphäre der beiden Länder. In Spanien imponierte ihr vor

allem die stolze Fröhlichkeit der Menschen; sie lieben das Land trotz der schlechten Regierung. In der Schweiz sei die Verwaltung vorzüglich, die Menschen müsse man «meticulous» nen-

nen. Ein schwer zu übersetzendes Wort, das sie offenbar positiver auffasst als die Wörterbücher, wo man «zaghaft», «pedantisch» ... findet. Sie braucht das Wort im Sinne von «sehr sorgfältig» und denkt bei der Anwendung, wie die meisten, kaum mehr an die lateinische Bedeutung des Stammes (metus = Furcht). Das Wort und die Schweizer sind für sie liebenswert.

Wir kommen bei einer Familie deutsch-schweizerisch-englischen Ursprungs auf die (nach unseren Erfahrungen) oft deroutierenden Studentenaustauschaktionen – zum Beispiel Experiment of International Living – und die moderne Heimatlosigkeit zu sprechen. In Amerika ist nirgends mehr an einen Dorfbrunnen zu denken, wo Nachbarn seit Generationen ihre Erlebnisse austauschten. Unsere Gäste meinen, ein Amerikaner sei eher in seiner Firma beheimatet als in einem Dorf; es sei schon zu lange Sitte, dass man in der kurzen Zeitspanne eines Daseins drei- bis viermal umziehe. Und die Gräber der Vorfahren lägen oft an einer anderen Küste des Kontinentes, darum auch die meist so trostlosen Friedhöfe hier. Die Nachfahren sind in alle Welt zerstreut. Eine Firma, ein Arbeitsplatz dagegen hat in den Augen dieser Erwerbstüchtigen immer noch etwas relativ Stabiles, trotz plötzlicher Kündigungen. Das ganze Staatswesen wirkt als grosse Firma mit dem Hauptmanager im Weissen Haus. Unsere Bundesväter in Bern dagegen, das werden auch heftige Kritiker zugeben müssen, sind keine Managertypen.

Patriarchalische Lebensformen sind bei uns immer noch lebendig. Auf einer Wanderung über appenzellische

Hügel gibt mir ein netter Innerrhoder Bub Auskunft über den Weg auf die Burgruine Clanx. Der Weg ist nicht sehr begangen. Im ganzen Gespräch duzt er mich, offenbar weil er als Sie-Personen nur seinen Pfarrer und seinen Lehrer kennengelernt hat.

Das Altmodisch-Amerikanische steht momentan besonders hoch im Kurs. Schon in den fünfziger Jahren aber haben sich Millionen für die Schwierigkeiten eines neuengländischen Seldwyla interessiert; die Geschichte von Peyton Place wurde zum Bestseller und über alle Massenmedien verbreitet. In diesem Roman erscheint als Leitsatz eine Formel, die auch mir langsam vertrauter wird: «Mind your own business.» Sie erscheint mir auf weite Strecken typisch für die amerikanische Mentalität, und sie entspricht ein bisschen der beliebten Floskel «Don't worry about that» oder gar dem stereotypen «Okay, okay» (selbst in Fällen, wo die Sache keineswegs okay ist), das den amerikanischen Alltag oft so unbeschwert erscheinen lässt und andererseits so unpersönlich, bar jeglicher herzlicher Nachbarschaft. Herzliche Nachbarschaft, denken wir manchmal, wäre an sich am ehesten mit Negeren möglich. Aber die wird durch die unbewältigte Vergangenheit verhindert.

Andererseits hat vielleicht auch unser junger Freund, Angestellter bei der YMCA, mit seiner Behauptung recht, die meisten Amerikaner seien «meddlers», das heisst mischten sich gern in die Angelegenheiten anderer ein. Er kommt zu dieser Behauptung, wie wir die im Englischen fehlende Redensart diskutieren «Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte». Seine achselzuckende Erklärung für das Fehlen einer angelsächsischen Version (nebenbei, sie scheint auch im

Französischen, Spanischen, Schwedischen zu fehlen): Wenn in Amerika zwei sich streiten, ist der dritte eben rasch in den Streit verwickelt.

Wir erleben nun seit Wochen die inquisitorischen Fragen an die Adresse des Kandidaten für die Vizepräsidentschaft Nelson Rockefeller. Alles auf dem Hintergrund des langsam zu Ende gehenden Watergateprozesses. Versuche zum Reinwaschen hier und dort. Wird die scheinbare Unbekümmertheit des amerikanischen Alltags durch Gerechtigkeitspedanterie in spezifizierbaren Fällen aufgewogen? Ist neben dem *Sacro egoismo*, der den Einzelnen im Grossstadtdschungel überleben lässt, jener missionarische Idealismus lebendig, der schon die früheren Pioniere be-seelte?

Eine Quäkerhochzeit in Pocono Lake Preserve (Pennsylvanien). Ein Hain im bergigen Waldgebiet nördlich von Philadelphia. Braut und Bräutigam werden wie üblich nicht von einem Pfarrer getraut, sondern versprechen sich aus eigenen (und Gottes) Kräften treues Zusammenhalten. Am Anfang der Zeremonie, wie üblich bei den «Friends», nach dem Schweigen Meditationen aus der Mitte der Gemeinde, keine Predigt. Unter anderem spricht ein junger Mann über den Zusammenhang von Zeit und Liebe; die Zeit könne eine schöne Wirkung haben, wenn bei einem alten Paar allmählich weniger Trivialfragen nötig würden, sie könne aber auch hässlich wirken, wenn sie in einer Ehe die Liebe töte. Die Jungvermählten unterzeichnen das Hochzeitsdokument, später tun es die Anwesenden. In Pennsylvanien braucht es bei ihnen kein weiteres, staatliches

Dokument, um die Ehe rechtskräftig zu machen.

Nicht sehr weit von einem der ältesten Quäker-Meeting-Häuser in Haverford, wo keine Liturgie vom ursprünglichen christlichen Geist ablenken soll, steht die «Memorial Chapel of St. Cornelius the Centurion» der «Valley Forge Military Academy». Der Gottesdienst ist hier eine Mischung von katholischen und protestantischen Gepflogenheiten und militärischer Show. Fahnen werden, beim Absingen schöner Hymnen, ins Sanktuarium gebracht, eskortiert von gewehrtragenden Kadetten in prächtigen Uniformen. Das Ganze wird durch den Abmarsch der blutjungen Burschen – erstaunlich viele Neger sind darunter – beschlossen. Und nachher die Parade der ganzen Schule, mit Pferden, ungefährlichen Kanonen, zwei vortrefflichen Kapellen, jungen Offizieren, die ihre Meldungen in den blauen Himmel hinausbrüllen.

Wieder einmal ein schüchterner Versuch, allerdings von hoher Stelle diesmal, unser College gegen aussen zu öffnen. Unter der früheren Präsidentin war die Frage tabu, denn der Standard der akademischen Arbeit bedeutete alles; man wollte exklusiv im besten Sinn sein. Die Spannung zwischen «gown und town», die in Yale so gross sein soll, die Spannung also zwischen Kastalien und der gewöhnlichen Welt, ist hier im kleinen Bryn Mawr natürlich nicht so extrem. So hat vielleicht die Idee der Graduateabteilung, erfahrenere Doktoranden während des Sommers ihr (noch nicht etabliertes) Wissen der Nachbarschaft mitteilen zu lassen, einige Chancen, wohlwollend aufgenommen zu werden.

*Hans Bänziger*